



**SC Markdorf 1910 e.V.**  
Abteilung Fußball

SC Markdorf · Postfach 1221 · 88677 Markdorf

**Der SC Markdorf  
zeigt Cannabis die  
rote Karte!!!**



## **Cannabis Verbot an den Gehrenberg-Sportanlagen**

Zum 1. April 2024 trat das Cannabisgesetz (CanG) in Kraft, das den privaten Eigenanbau zum Eigenkonsum sowie den gemeinschaftlichen, nicht-gewerblichen Eigenanbau zum Eigenkonsum in Anbauvereinigungen bzw. Genossenschaften für Erwachsene erlaubt. Aber: Auf dem Fußballplatz hat Cannabis striktes **Platzverbot**, auch das sieht das Gesetz ausdrücklich so vor.

Denn das Gesetz beschreibt ebenso sogenannte **Cannabis-Verbotzonen**, in diesen kein Cannabis konsumiert werden darf. Dass es diese Verbotzonen gibt, liegt am **Kinder- und Jugendschutz**. Unter-18-Jährige sollen nicht in den Kontakt mit dem in Cannabis enthaltenen Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC) kommen – auch nicht in den indirekten.

Das Gesetz verbietet etwa den Konsum in unmittelbarer Nähe von Personen unter 18 Jahren. Damit dies zum Tragen kommt, darf kein Konsum in Sichtweite von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kinderspielplätzen sowie öffentlich zugänglichen Sportstätten und damit auch **Fußballplätzen** erfolgen.

Als „Sichtweite“ definiert das Bundesgesundheitsministerium mit „einem Abstand von **100 Metern** vom Eingangsbereich der Einrichtung“.

Bei Zuwiderhandlung macht der SCM von seinem Hausrecht Gebrauch und erteilt strikte **Haus- und Platzverbote**. Der SCM hält sich vor, Personen bei der Polizei anzuzeigen und eine Vereinskündigung einzuleiten.